

Hallische Zeitung

im G. Schwetschke'schen Verlage.
(Hallischer Courier.)

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.

Vierteljährlicher Abonnementspreis bei unmittelbarer Abnahme 1 Thlr. 4 Sgr., bei Bezug durch die Post 1 Thlr. 10 Sgr.
Insertionsgebühren 1 Sgr. 4 Pf. für die dreigespaltene Zeile gewöhnlicher Setzungschrift oder deren Raum.

N. 188.

Halle, Donnerstag den 14. August
Hierzu eine Beilage.

1862.

Telegraphische Depesche.

Wien, Dienstag d. 12. August. Das Abendblatt der Wiener „Presse“ meldet in einem Telegramm aus München vom heutigen Tage, daß Baiern und Württemberg sich für eine Föderation mit Oesterreich erklärt und beantragt hätten, in Berlin eine außerordentliche Zollvereinskonferenz zur Berathung der österreichischen Propositionen abzuhalten.

Deutschland.

Berlin, d. 12. August. Se. Majestät der König haben geruht: Dem Sekretär bei der General-Commission zu Merseburg, Rechnungsrath Jagow, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse und dem Schuhmann David Ernst Weisse zu Berlin die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen.

Se. Maj. der König ist nach Frankfurt a. d. O., Stargard und Stettin abgereist.

Der „Köln. Btg.“ wird unterm 11. d. von hier geschrieben: Die in meinem vorgestrigen Briefe ausgesprochene Ansicht, daß in der Militärfrage jetzt ein Konflikt zwischen dem Finanzminister und dem Kriegsminister hinter den Coulissen spielt und daß der Ausgang dieses Konflikts für die nächste Gestaltung der schwebenden Krisis maßgebend sein wird, höre ich heute von vielen Seiten bestätigen. In parlamentarischen Kreisen macht man sich schon darauf gefaßt, daß es zu der lang erwarteten Militärdebatte im Plenum voraussichtlich in dieser Session gar nicht mehr kommt. Dann entweder scheidet die im Kriegsministerium vertretene Ansicht und dann kommt es schon vorher zum Bruch, oder man entschließt sich im Staatsministerium in so fern zu einem Vermittlungsversuch, daß man auf eine gesetzliche Regulirung der Militärfrage eingeht, dann bedarf man zur Ausarbeitung der nöthigen Vorlagen einer Vertagung und jedenfalls werden die jetzigen Verhandlungen der Budgetcommission überflüssig, so daß schon deshalb eine Vertagung eintreten muß. Natürlich ist das, wenn auch immerhin in sich wahrscheinlich, doch nur eine Berechnung, bei der jeder Anhalt einer Mittheilung aus Regierungskreisen fehlt. Zweifellos ist, daß es so nicht weiter gehen kann. Bezeichnend ist für die Lage, daß man damit umgeht, in den Commissions-Sitzungen Stenographen zuzuziehen; ein dergleichen Antrag soll heute Abend förmlich eingebracht werden. Man geht dabei von dem Motivo aus, daß einer der Vertreter des Kriegsministeriums fortwährend protokolliert, offenbar zur Grundlage eines Berichtes an den König selbst. Diefem Berichte will man eine authentische Controle geben. Es sollen die Verhandlungen in der Commission stenographisch nachgeschrieben werden, damit am Thron und im Lande offiziell konstatirt werden kann, in welcher Art die Budgetcommission ihre Aufgabe erfüllt hat.

In der Budget-Commission des Abgeordnetenhauses fanden gestern Abend ruhigere Verhandlungen statt. Der Antrag wegen Zurückziehung der Stenographen, motivirt durch Hinweis auf das Nachschreiben der Regierungskommissionen, wurde mit Stimmengleichheit abgelehnt. Die Staats-Regierung bestätigte officiell, daß die neuliche Erklärung Moelle's über die „maßgebende Stimme“ nicht gleichbedeutend mit „entscheidend“ sein solle, und ließ eine Zusammenstellung wegen eines Pauschquantums für das letzte Jahr vorlegen. v. d. Reeden beantragte eine Resolution wegen Vorlegung des Recrutirungs-Gesetzes; ein Beschluß wurde vorbehalten. v. Forckenbeck berichtete über eine Kölner Petition gegen v. Sybel; dieser rectificirte die Ausdrücke des Berichtes der „Niederheinischen Volkszeitung“. Bei fortgesetzter Etats-Berathung wurden alle Anträge v. Baerff's, die Reorganisationskosten bei der Geldverpflanzung der Artillerie, der Pioniere und des Trains ins Extra-Budgetarium zu übertragen, angenommen. Die Streichung

ward vorbehalten. Bei den Landwehr-Ausgaben erklärte der Regierungs-Commissar auf eine Anfrage, daß die Regierung keinen Augenblick Anstand nehmen werde, im Falle einer Mobilmachung Landwehrenteile zur Einie einzuziehen. Diese Erklärung machte Aufsehen, und v. Forckenbeck bemerkte, damit sei evident constatirt, daß die Reorganisation mit dem Gesetz von 1814 unvereinbar sei. Oskerrath billigte die Rechts-Deputation Forckenbeck's. — Heute hatte die Budget-Commission abermals Sitzung, und die Verhandlungen wurden fortdauernd ruhiger weiter geführt. Gegen die ministerielle Deutung des Paragraphen 15 des Gesetzes vom Jahre 1814 fand allseitiger Widerspruch statt. Diefelbe rief drei protestirende Resolutionen von Stavenhagen, von Kirchmann und von Forckenbeck hervor. Die Entscheidung darüber wird später erfolgen. Die Position für Geldverpflanzung der Landwehr ward auf den Antrag v. Baerff's gegen die Forderung der Regierung um 600,000 Thlr. aus Prinzipalgründen auf die Höhe des Etats von 1860 mit 26 Stimmen erhöht. Bei der Haupt-Abstimmung über die Position: Geldverpflanzung der Truppen, wurden 2,138,000 Thaler als Reorganisations-Kosten mit allen gegen vier Stimmen gestrichen.

Seitens des Handelsministeriums ist jetzt der Entwurf eines allgemeinen Berggesetzes für die ganze Monarchie den Ober-Präsidenten der Provinzen zur Begutachtung zugesandt worden. Mit diesen Gutachten wird dann der Entwurf im Staatsministerium zur Berathung kommen und dann in der nächsten Session der Landesvertretung vorgelegt werden. — In demselben Ministerium ist jetzt eine Karte entworfen und herausgegeben worden, welche die Produktion, Consumption und Circulation der mineralischen Brennstoffe in Preußen während des Jahres 1860 darstellt und die durch ein Beilageheft erläutert wird.

Der in der Sonnabend-Sitzung des Abgeordnetenhauses von dem Ministerium eingebrachte Gesetzesentwurf lautet:

Wir Kaiser u. f. w. §. 1. Die in dem Tarife B. zu dem Handelsvertrage zwischen dem Zollvereine und Frankreich vereinbarten Gegenstände sollen, gleichviel auf welchem Wege ihre Einfuhr erfolgt, zu den durch diesen Tarif festgestellten Eingangszoll abgaben auch dann zugulassen werden, wenn sie nicht aus Frankreich bestammen oder dorthin verfertigt sind. — §. 2. Die Bestimmungen unter Nr. 24 in der zweiten Abtheilung des Zolltarifs vom 27. Juni 1860 (Gesetzblatt. S. 311) werden dahin abgeändert, daß 1) von alten Fischereierzeugnissen, ausgenommen die bei dem Ausgange über die Landesgrenze nur eine Abgabe von 10 Sgr. für den Centner, 2) von Lumpen und andern Abfällen zur Papierfabrikation, nicht von reiner Seide, mit Einschluß von Manufaktur und Papierfabriken, und von Salzbeug bei dem Ausgange eine Abgabe von 1 Thlr. 20 Sgr. für den Centner zu entrichten ist. — §. 3. Die Regierung wird ermächtigt, die Eingangszollabgaben 1) für Bier aller Art und Meth, in Fässern oder in Flaschen oder Krufen eingehend — Nr. 23 a. und d. der zweiten Abtheilung des Zolltarifs vom 27. Juni 1860 — bis auf einen, den Betrag der innern Steuer von der Bierberechtigung um 8 Sgr. vom Centner übersteigenden Betrag zu ermäßigen; 2) ein geschlossenes Spielzeug, belegt oder unbelegt, geflossen oder geschloßen, wenn das Spiel über 288 Quadratzoll mißt — Nr. 10 S. 2 der zweiten Abtheilung des Zolltarifs vom 27. Juni 1860 — entweder auf 4 Thlr. vom Centner, oder auf 3 1/2 Sgr. für je 144 Quadratzoll Flächenraum festzusetzen. — §. 4. Der Hauptpunkt, mit welchem die Vorschriften in den §§. 1 und 2 in Kraft treten sollen, wird durch königliche Verordnung festgesetzt. Durch diese Verordnung kann bestimmt werden, daß die Vorschrift in §. 1 auf die Einfuhr aus einzelnen Ländern vorläufig keine Anwendung finden soll.

Die Veranlagungen zur Regelung der Grundsteuer gehen verschiedentlich nicht so rasch, wie man geglaubt, von Statten, da die Besitzer seither grundsteuerfreier oder bevorzugter Grundstücke, die künftig der Grundsteuer unterliegen, die Anmeldungen nicht durchweg bis zur bestimmten Frist unter Vorlegung der Verträge, Privilegien u. f. w. gemacht. Die Kosten der bei der Grundsteuer-Veranlagung daher zu machenden Nachtragsarbeiten fallen allerdings den Stämmigen zur Last.

Noch in keiner Session des Landtags ist die Zahl der beim Abgeordnetenhause eingegangenen Petitionen zu einer solchen Menge angeschwollen, wie in der gegenwärtigen. Sie übersteigt bereits das zweite Tausend und ist fortwährend im Wachsen begriffen. Viele dieser Petitionen zeigen, daß deren Einsender von den Befugnissen des Land-

tages nicht die entfernteste Vorstellung haben, indem demselben zugemuthet wird, geradezu in die Verwaltung des Staats eingzugreifen, und über Anträge der Art wird vom Abgeordnetenhaus erklärt hinweggegangen, ohne daß die Petitionsberichte ihrer auch nur gedanken können. Sie betreffen meist rein persönliche Angelegenheiten; doch ist auch die Zahl derjenigen, die sich auf öffentliche Verhältnisse aller Art erstrecken, nicht klein.

Während das Haus der Abgeordneten einen Gesetzentwurf gegen die Zwangspflicht der Redacture zur Zeugniß-Ablegung eben angenommen hat, wird nachstehende Verfügung des Ober-Tribunals veröffentlicht:

Die Seitens der kgl. Ober-Staatsanwaltschaft zu Marienwerder bei uns angebrachte Beschwerde vom 3. d. M. über die Verfügungen des k. Stadt- und Kreisgerichts vom 17. April und des k. Appellations-Gerichts zu Marienwerder vom 29. April d. J. wegen verlagter zeugeneidlicher Vernehmung des Redactors der „Danziger Zeitung“, Rüdert, muß für begründet erachtet werden. Denn das k. Appellations-Gericht nimmt zwar mit Recht an, wie der Umstand, daß es sich hier nur um ein einzelnendes Disciplinar-Verfahren handelt, den 2. B. zur Verweigerung des von ihm verlangten Zeugnisses nicht berechtigen könne. Dagegen sind in beiden Beschlüssen die ersten Grundzüge von der Competenz und der Stellung einer requirirten gegen die requirirende Behörde verkannt, indem in denselben auf eine Erörterung darüber eingegangen ist, ob eine Veranlassung zur Einleitung eines Disciplinar-Verfahrens vorliegt oder nicht, so wie, ob der Militär-Beamte gegen seine Amtspflicht verstoße, welcher den ihm mitgetheilten Erlaß des k. Kriegs- und Marine-Ministers weiter verbreitet, oder dessen Veröffentlichung durch eine Zeitung veranlaßt hat. Diese Prüfung steht lediglich der vorgelegten, resp. der Disciplinarbehörde des betreffenden Beamten zu. Strenge muß im vorliegenden Falle der Requisition des Kriegs- und Marine-Ministers Folge geleistet werden, ohne daß sich die requirirte Gerichtsbehörde in eine Kritik des Verfahrens des Letzteren einlassen darf. Unter Aufhebung der Verfügungen des königlichen Appellationsgerichts zu Marienwerder vom 29. April und des k. Stadt- und Kreisgerichts vom 17. April d. J. wird daher dasselbe angewiesen, den Redactor R. unverzüglich zu seiner ethischen Vernehmung nach dem Antrage der k. Staatsanwaltschaft anderweitig vorzuladen und ihn nöthigenfalls durch die gesetzlichen Zwangsmittel zur Abgabe des von ihm verlangten eidlichen Zeugnisses anzuhalten. Die betreffenden, von der k. Ober-Staatsanwaltschaft hier eingereichten Acten erfolgen hierbei.

Zwischen den Abgeordneten Reichenheim und Bauer sollen starke persönliche Differenzen dadurch entstanden sein, daß der letztere in einer Gesellschaft benachbarter Tuchfabrikanten einen Wig über die Rede des Hrn. Reichenheim bei der Verhandlung des französischen Handelsvertrages gemacht hat. Hr. Reichenheim hat deshalb eine Ehrenerklärung verlangt.

Am Sonnabend wurde die Leipziger „Deutsche Allgemeine Ztg.“ hier (seit kurzer Zeit zum dritten Male) in Beschlag genommen.

Eumilla Kissing beabsichtigt, dem Vernehmen nach, gegen das erste fei verurtheilende Erkenntniß Appellation einzulegen. Sie wird wahrscheinlich ihr hiesiges Domizil aufgeben und nach Zürich übersiedeln.

Der Artikel der offiziellen „Bairischen Zeitung“ in Betreff des französischen Handelsvertrages lautet wörtlich folgendermaßen: „Die Erklärung der kgl. bairischen Regierung über die zwischen Preußen und Frankreich vereinbarten Genüthe darüber vorgestern abgegeben worden. Die kgl. bairische Regierung hat sich, dem gewissenhafter Erwägung aller Momente und in Uebereinstimmung mit der großen Mehrheit der von ihr vernommenen Handels-, Fabrik- und Gewerbetreibende nicht im Stande gesehen, dem am 29. März d. J. zu Berlin veraportirt und ihr zum Beitritte mitgetheilten Entwurfe besagten Vertrages zuzustimmen. Die kgl. Regierung überläßt sich übrigens der beruhigenden Ueberzeugung, daß der Zollverein, welcher schon bisher so manche andere Krisis glücklich bestanden, auch jetzt seiner ernstlichen Gefahr entgehen, sondern durch das einmüthige Bestreben aller seiner Theilnehmer in seinen Prinzipien werde erhalten bleiben.“

Baiern ist also der erste Zollvereinsstaat, welcher den Handelsvertrag entschieden ablehnt; die Regierung hat die Kamern gar nicht erst befragt, sondern geht lediglich gestützt auf die Mehrheit der Fabrik- und Handelsräthe in so bestimmter Weise voran. Württemberg ist jetzt diesem Beispiele gefolgt. Ein Telegramm der Wiener „Presse“ aus Stuttgart vom 11. August meldet: „Heute beschloß das württembergische Ministerium die Ablehnung des preussisch-französischen Handelsvertrages; es ist dies bereits nach Berlin notificirt.“

Das „Dresdner Journal“ meldet, daß die in Dresden stattgefundenen Beratungen über das von Sachsen vorgelegte Projekt zur Regulirung des Elb-Flusses, an welchem Oesterreich, Preußen, Sachsen und Hamburg Theil genommen, zu einem vollständigen und allseitigen Einverständnis geführt haben und nur noch der Unterzeichnung des Schlußprotokolls bedürfen.

Nach der „Südd. Ztg.“ wird sich der von der Pfingstversammlung bestellte Ausschuss am 19. (Abends) und 20. August in Augsburg versammeln. „Der Ort wird mit Rücksicht auf die in Wien zusammen tretenden deutschen Juristen tag gewählt sein, an dem verschiedene Mitglieder des Ausschusses sich betheiligen werden.“

Aus Minden berichtet die „Westf. Ztg.“: Der mecklenburgische Ur-Zunker, Graf Hahn-Basewow, macht sich hier augenblicklich durch Feten über Feten verdient, zu welchen natürlich nur ein auserlesenes Publikum von Geburt und antiliberaler Farbe gezogen werden. Heute (8.) war hier in Minden Diner für die Auserwählten des Offizier-Corps und vor wenig Tagen Festessen im Bad Dönhaußen, bei dem denn auch unser Präsident von Bardeleben anwesend war. Bei dieser Gelegenheit ereignete sich ein bemerkenswerther Vorfall. Es wurde bei dem Essen in etwas erhöhter Weise toastet, auf Wiederkehr der früheren Zustände, auf Resignation der den Rittersn und Edlen geraubten Rechte u., kurz ein Toast ganz nach dem Programm des Grafen Hahn, wenn auch weniger nach dem unseres Königs. Großer Jubel herrschte unter der edlen Schaar, der aber eine empfindliche Störung erlitt, als man auf Herrn von Bardeleben sah, der sich zum Zeichen seines Mißfallens von seinem Stuhl nicht erhob. Nach eingetretener Ruhe erklärte derselbe, daß er in solche Toaste nicht einstimmen könne, daß er erlauben müsse, künftig gewächter und verfassungsmäßiger zu sprechen, wenn die Herren wünschen, ihn noch in ihrer Gesellschaft zu wissen. Er verließ darauf den Saal.

Im Namen des Gesammtfesausschusses des deutschen Schützenfests erläßt Dr. S. Müller in Frankfurt a. M. eine Ansprache, in welcher er Worte des Dankes und der Erinnerung ausdrückt. Es heißt darin: „Noch sind wir nicht am Ziele. Die volle Wehrhaftigkeit unseres Volkes ist noch nicht erreicht. Aus Zehntausend Schützen besteht unser Bund — zur Zeit des zweiten Bundeskriegs in Bremen müssen wir nach Hunderttausenden zählen! Dann sind wir geküßt gegen jedweden Feind; dann sind wir ein Volk in seiner unantastbaren Machtvollkommenheit; dann wird der Genius unserer Nation von selbst jene Form schaffen, die auf ewig unser Recht, unsere Freiheit und Einheit sicher stellt!“

Italien.

Ueber die Vorgänge auf Sicilien liegen nur Depeschen aus Turin und Nachrichten der „France“, des Organes der spanischen Partei am französischen Hofe, vor. Wenn Rattazzi und Lagueronniere die Wahrheit sagen, so findet das Unternehmen auf Sicilien nur geringen Anklang, und eine Kundgebung für Garibaldi, die in Palermo verübt wurde, machte vollständig Fiasco bei der Bevölkerung; auch gehen die jungen Leute aus Ober-Italien, welche bei Garibaldi waren, nach Hause. Die „France“, deren italienische Nachrichten übrigens vom ersten Tage an stark mauefarbig ausgefallen sind, will wissen, Garibaldi habe am 6. August in Mistretta eine Zusammenkunft mit Mazzini gehabt, worauf dieser am 7. nach Malta zurückgekehrt sei. Mistretta liegt östlich von Genua, jedoch landeinwärts. Datum und Ort des Stellidens scheinen uns sehr verdächtig. Die Haltung der Truppen ist bis jetzt musterhaft. Laut der „Gazzetta Ufficiale“ hat bisher noch kein einziger Soldat einen Ruf erhoben, der gegen die Mannszucht verstoße. Daß eine Kundgebung des 45. Linien-Regiments eine tendenziöse Erfindung war, erhellt schon daraus, daß dieses Regiment gegenwärtig gar nicht in Palermo liegt. Ebenso dürfte es sich mit den Verdächtigungen gegen die englische Regierung verhalten, auf deren Rath und mit deren Gelde nach Ansicht Pariser Blätter Garibaldi sein Unternehmen begonnen haben sollte. (R. 3.)

Die „Discussion“ meldet, daß die Regierung eine Note expedirt habe, worin dieselbe sich entschlossen erklärt, dem Gesetzen Geltung zu verschaffen, wobei sie jedoch die Gefahr nachweist, die eine Verlängerung der französischen Besetzung in Rom nach sich ziehen würde.

Die neuesten Nachrichten aus Palermo melden, daß Garibaldi von Calanissetta weiter nach dem Süden nach Pietragera gerückt ist, während die Colonne unter Colalto die Richtung auf Messina zu nehmen scheint.

Der „Movimento“ von Genua vom 9. August meldet, daß die Behörden in Genua Alles aufbieten, um die Einschiffung von Freiwilligen nach Palermo zu verhindern. In den letzten Tagen wurde, als gerade ein Dampfer abfahren wollte, der Hafen von Genua in Belagerungs-Zustand erklärt. Aus Mailand, Brescia, Livorno, Florenz erfährt man, daß in diesen Städten dieselben und noch größere Vorsichtsmaßregeln getroffen worden sind, als in Neapel. Man hat die Garibaldi-Hymne verboten.

Die „Epoca“ von Neapel (7. August) zeigt an, daß ein am 5. an ein dortiges Bankhaus aus Paris eingelaufenes Telegramm melde, eine französische Division soll auf die erste Nachricht von dem Einfälle Garibaldi's auf irgend einem Punkte des Festlandes in das Königreich Neapel einrücken; die zwischen Civita-Vecchia und Terracina kreuzenden französischen Kriegsschiffe hätten die Landungstruppen an Bord.“

Aus Venedig, d. 4. Aug., meldet die „Ausg. Allgem. Ztg.“, daß dort seit einigen Tagen bereits Vorbereitungen zu Garibaldi's Empfang gemacht wurden, so fest glaubte man an sein baldiges Erscheinen; da erschien Victor Emanuel's Manifest. In einer Correspondenz der „Allg. Ztg.“ aus Venedig, d. 4. Aug., wird über den Eindruck jenes Manifestes berichtet: „Noch am 3. d. Abends wurde der volle Inhalt des Manifestes hier bekannt, und wo man ging und stand, konnte man darüber Debatten mit Berwünschungen gegen Victor Emanuel gerichtet vernehmen, welchem alle möglichen Titulaturen vom Imbecille bis zum Traitor reichlich gependert wurden. Wir selbst hörten in einem Cafe folgende Aeußerung eines bekannten Italiensimo: „Also er weiß es nicht, dieser Dummkopf (Victor Emanuel), daß Garibaldi nur einen Finger zu bewegen braucht, um ihn vom Throne zu stoßen? Heute nun hat sich die Aufregung bereits bedeutend gelegt, und zwar in Folge eines ernsten Manifestes, welches der Partito d'Azione zur Beruhigung der „guten Patrioten“ erlassen. Das Manifest ist aus Mailand vom 4. d. datirt, „Il Clubb democratico centrale“ unterzeichnet und hier bereits ziemlich stark verbreitet. Die Italiener werden darin aufgefordert, sich durch das Manifest Victor Emanuel's nicht beirren zu lassen, da dasselbe nichts als leere Phrasen sei; denn, heißt es wörtlich: weder Victor Emanuel noch irgendwelche andere Macht ist im Stande, dem Freiheits- und Unabhängigkeitsbrange Italiens zu steuern. Rom und Venedig gehören uns, und Rom und Venedig werden unser sein, und Garibaldi wird, verlastet euch darauf, unbeirrt vom Gesdrei der unvernünftigen Menge, sein Wort einlösen und Rom und Venedig Italien wiedergeben. Mögen daher weder Römer noch Venetianer den Muth und die Hoffnung verlieren, denn Garibaldi wird seinen Siegeszug bald beginnen, und Victor Emanuel wird — der Letzte sein, sich seinem Zuge anzuschließen.“

Lotterie.

Bei der am 12. August angefangenen Ziehung der 2. Klasse 126. Königlichen Klassen-Lotterie fiel 1 Gewinn von 4000 Thlr. auf Nr. 25,250. 1 Gewinn von 600 Thlr. auf Nr. 80,699. 3 Gewinne zu 200 Thlr. fielen auf Nr. 51,495, 74,546, u. 83,647. 3 Gewinne zu 100 Thlr. auf Nr. 31,557, 59,591, u. 76,956.

Wasserstand der Saale bei Weissenfels

am 11. August Abends 1 Fuß 10 Zoll,
am 12. August Morgens 1 Fuß 9 Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg

am 12. August Vormitt. am alten Pegel 43 Zoll unter 0,
am neuen Pegel 3 Fuß 7 Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Dresden

den 12. August Mittags: 2 Ellen — Zoll unter 0.

Schiffahrtsnachricht.

Die Schleuse zu Magdeburg passirten:
Aufwärts: Am 12. August. F. Hartmann, leere
Gefäße, v. Magdeburg n. Jübing. — F. Tschmeier, leer
ze Gefäße, v. Magdeburg n. Rieburg. — A. Jüdel,
Breiter, v. Spandau n. Budau. — W. Göhre, Stabs-
holz, v. Spandau n. Magdeburg. — W. Winter, desgl.
— G. Bernstein, Güter, v. Magdeburg n. Berlin.
A. Bernstein, Güter, v. Magdeburg n. Halle. — S.
Maue, Güano, v. Hamburg n. Verburg. — F. Reule,
desgl. — F. Andreas, Eisen, v. Berlin n. Budau. —
G. Kühne, Güter, v. Hamburg n. Dresden. — Fr. Feld,
Güano für Raute, v. Hamburg n. Verburg. — A.
Schreiber, Holzbohlen, v. Filene n. Rottenburg. — W.
Schwarz, Roggen, v. Berlin n. Rottenburg.
Aufwärts: Am 11. August. G. Sawatzki, Düng-
geräth, v. Schönbeck n. Dresden. — G. Bruchling, altes
Eisen, v. Magdeburg n. Berlin. — A. Bönel, Güter,
v. Dresden n. Magdeburg.
Magdeburg, den 12. August 1862.
königl. Schloßnam.

Bekanntmachungen.

5500, 1000, 800, 700, 500 u. 200 Tha-
ler sind sofort auszuleihen durch
Justizrath **Wilke.**

Verkauf eines Ritterguts.

Ein in der Nähe von Merseburg, dicht
neben der Leipziger Straße und sonst angenehm
gelegenes Rittergut, mit einem Areal von ca.
417 Morgen Feld, Wiesen, Gärten und Hol-
zungen, guten Wirtschaftsgebäuden und neu
gebautem herrschaftlichen Wohnhause, soll un-
ter günstigen Zahlungsbedingungen verkauft
werden.

Nachweis erteilt der Justiz-Rath
Hunger.
Merseburg, den 2. August 1862.

Anzeige!

Einem geehrten Publikum zeige
ich hierdurch ergebenst an, daß ich
meinen Wohnsitz von Gerbstedt
nach Gisleben verlegt habe. Me-
ine Wohnung ist beim Bäckermeister
Ganz, Freistraße, woselbst ich auch
einen Stall zur Aufnahme kranker
Pferde eingerichtet habe.

Gisleben, d. 14. August 1862.

W. Klooss,
pract. Thierarzt I. Classe.

Von einer vornehmen Dame wird eine Ge-
sellschafterin unter günstigen Bedingungen zu
engagiren gewünscht. Resectirenden Damen
ertheilt Auskunft **Joh. Aug. Goetsch**
in Berlin, Jerusalemstr. 63.

2 Pensionaire, am liebsten nicht über
13 Jahr, finden zum 1. Octbr. gute Aufnahme
in der Herrenstr. 14 bei dem Lehrer **Viole.**

Gesuch.

Ein gelernter junger Jäger sucht eine Stelle
als Revierjäger mit Forstausicht verbunden.
Offerten bittet derselbe unter der Adresse: „F.
J. L. J. F. poste rest. Laucha a/U.“ gütigst
unfrankirt zu stellen.

Für ein hiesiges Comptoir wird
zum 1. Octbr. d. J. ein junger Mann,
mit den nöthigen Schulkenntnissen
versehen, als Beurling gesucht und
Adressen unter Chiffre **Z. Z.** poste
rest. Halle erbeten.

Ein Affenpinscher ist zugelassen und kann
abgeholt werden auf **Preplers Berg.**

27. 63. Harzpartie also 8 Tage früher! —

Vielseitige Anwendungen des vegetabilischen Kräuterhaarbalsams **Esprit des cheveux** von
Kutter & Co. in Berlin, Niederlage bei **Heimbold & Co. in Halle a/S.**, Leip-
zigerstraße 109, haben wiederum Beweise seiner heilkräftigen Wirksamkeit geliefert und lassen
wir einige Resultate folgen:

Fr. Ew. Wohlgeboren! Mit außerordentlicher Freude entledge ich mich der Versich-
rung, Ihnen meinen tiefgefühltesten Dank für die ausgezeichnete Wirksamkeit Ihres
Haarbalsams **Esprit des cheveux** an den Tag zu legen, denn ich habe im Zeitraum
von 4 Monaten nach Verbrauch von 4 Flaschen à 1 *fl.* einen jungen, kräftigen Haar-
wuchs erhalten. Bemerken muß ich noch, daß ich durch namenlose Pein der Migraine
mein Haar verloren, welche ebenfalls verschwunden ist.

Flensburg, d. 1. August 1862.
Friedr. Trepelius.
Fr. Ew. Wohlgeboren! Eine nervöse Krankheit beraubte mich fast meines ganzen
Haupthaares, welches früher in sehr großer Menge vorhanden war. Unglücklich über
diesen Zustand, wandte ich vielerlei Mittel zur Hervorrufung eines neuen Haares ohne
Erfolg an. Einer meiner Freunde machte mich auf Ihren Haarbalsam aufmerksam,
welchen ich auch in 3 Flaschen à 1 *fl.* anwandte, und nun zu meiner größten Freude
berichten muß, daß ich eine üppige Haarfülle erhalten habe, welche meiner ersten Kopf-
bedeckung nicht viel nachgeben wird. Meine Pflicht ist es, Ihnen meinen wärmsten
Dank abzugeben, sowie ich Ihnen dies Zeugniß zur Verfügung stelle.

Warschau, d. 1. August 1862.
von Wodkowitz.
Sonnabend den 16. August
steht ein Transport der schönsten hochtragenden
Holländer u. Oldenburger Kühe u. Fersen
zum Verkauf in Leipzig, Frankfurterstraße, „Große Funkenberg.“ Auch nehme ich Auf-
träge zu **Alhauer** hochtragenden Kühen und Fersen entgegen. **Albert Franck.**

Täglich frischen Weinmostriech große Ulrichsstraße 22.

Statt 6 Thlr. für 2 Thlr.
Die malerischen Ufer der Saale. Sämmtliche Städte, Burgen, Raub-
schlösser, hervortretende Partien u., die an den Ufern der Saale von ihrem Ursprung
bis zu ihrem Ausgang gelegen; beschrieben vom Professor **Münich.**
Mit 60 Ansichten nach der Natur gezeichnet
von **Jul. Fleischmann.**
Pfeffersche Buchhandlung in Halle.

Neue holländische Seringe
à St. 2 *fl.*, 12 St. 20 *fl.*, in vorzüglicher
Qualität erhielt **Julius Riffert.**

Gedämpftes Knochenmehl,
analysirt durch Herrn **Dr. H. Grou-**
ven, empfehlen
Meissner & Zimmermann,
Leipzigerstraße Nr. 8.

Feinste **Braunschweiger, Gothaer**
und **Westphälische Cervelatwurst,**
beste Winterwaare,

Delikates abgekochtes **Samb. Rauch-**
fleisch,

dito **Rindszunge,**
Gothaer Schinken ohne Knochen,
roh und abgekocht, sowie

Zungenwurst empfiehlt
C. Müller am Markt.

Zugochsen!
Nächsten Donnerstag den 14. d.
Mts. reise ich mit einem Transport
guter bairischer Zugochsen hier ein und werde
den Cöthener Markt damit beziehen.
Gröbzig, den 13. August 1862.
E. Kersten.

Neue Erfindung,

besonders wichtig für **Damen.**
Französisches **Analin-Präparat,** ein-
faches Mittel, um seidene und wollene Stoffe,
als: Bänder, Lächer, Zeuge, Garne, auch Fe-
dern und andere Gegenstände, in wenigen Mi-
nuten, ohne jede besondere Vorrich-
tung in brillantem
Roth, Blau, Orange und Violett
selbst und waschecht zu färben!
Selbstgefärbte Band- und Zeugstoffe habe in
meinem Schaufenster zur Ansicht ausgestellt.
Ich empfehle diese Präparate in obigen Far-
ben à *fl.* 7/2 *fl.*
Carl Haring, Bräuderstraße Nr. 16.

Zum Gänsefischen
am Sonntag den 17. d. M. ladet hierdurch ein
Teutschenthal. **W. Umlauf.**

Gebauer-Schweffel'sche Buchdruckerei in Halle.

20—40 *fl.*
werden dem zugesichert, der einem jungen Man-
ne, welcher der Feder gewachsen, eine, wenn
auch geringe Stellung an e. Eisenbahn u. zu
verschaffen vermag. Adressen erbittet man un-
ter E. O. bei **Ed. Struth** in der Exp.
d. Ztg. niederzuliegen.

Bad Wittekind.
Heute, Donnerstag den 14. August
Concert.
Anfang 4 Uhr. **E. John.**

Sommertheater in Halle
in der Weintraube.
Freitag den 15. August zum Benefiz für Fräul.
Kellmann zum ersten Male: **Die Braut-**
schau Friedrich des Großen, histori-
sches Lustspiel in 4 Aufzügen von **Johann**
Bacher. Die Direction.

Kunst-Notiz.
Eine Aufführung der vor 2 Jahren mit so
großem Beifall aufgenommenen Posse: „Unter
der Erde“, wird gewis der Direction ein ge-
fülltes Haus bringen.
Ein Freund der Posse im Namen Mehrerer.

G. A. — Das Notenheft Nr. 3 hat sich
wieder gefunden. Dank **L.**
noch in Dresden. Viele
Grüße!

Familien-Nachrichten.

Todes-Anzeige.
Gestern Abend starb uns unsere vielgeliebte
Emma in dem zarten Alter von einem Jahr
vier Monaten, was wir theilnehmenden Freun-
den und Verwandten hiermit anzeigen.
Siebichenstein, den 13. August 1862.
A. Barth.

Todes-Anzeige.
Allen Freunden und Bekannten die traurige
Mittheilung, daß heute Morgen 5 3/4 Uhr mein
ältestes Kind **Anna** nach schweren Leiden
einem gastralisch-nervösen Fieber im neunten Le-
bensjahre erlegen ist.
Gisleben, den 12. August 1862.
Verwittw. Schichtmeister **Anna John**
geb. **Sander.**

Deutschland.

Berlin, d. 12. August. Bei den gestern und heute fortgesetzten Verhandlungen der Budget-Commission des Abgeordnetenhauses (über die im Hauptblatt bereits kurz berichtet) haben sich Vorgänge, wie die vom Sonnabend, nicht wiederholt; die Sitzungen sind über Erwarten ruhig verlaufen. Ein Nachhall der früheren Stimmung zeigte sich gestern noch in dem Antrag des Abg. v. Hennig, beim Haupte auf Zuziehung von Stenographen anzutragen, da, wie es in den Motiven hieß, „die Herren Commissarien des Herrn Kriegsministers die Äußerungen der Redner nachschreiben, es sich indes herausgestellt hat, daß ein derartiges nicht stenographisches Nachschreiben ungenügend ist.“ Nach kurzer Discussion wurde dieser Antrag mit 16 gegen 16 Stimmen abgelehnt. Der Civilvertreter des Kriegs-Ministeriums gab dann Namens der Staatsregierung die Erklärung ab, daß dieselbe in Bezug auf den mehrfach besprochenen Ausdruck „maßgebende Stimme“ die neulich abgegebene Interpretation des Geh. Rath Moelle, Vertreters des Finanzministers, theile, wonach jener Ausdruck nicht gleichbedeutend ist mit „entscheidend“, sondern wesentlich die Initiative der Staatsregierung in Militärsachen wahr. Ferner überreichte derselbe Regierungs-Commissar eine Zusammenstellung wegen der sogenannten Pauschquantas; dieselbe wird gedruckt und dann zur Mittheilung kommen; auch bereitet die Regierung noch weiteres Material in dieser Frage zur Kenntnissnahme der Commission vor; die Commission hat gewünscht, die Resultate aus den letzten fünf Jahren kennen zu lernen. Eine Resolution des Abg. v. d. Leeden, die Erwartung wegen baldiger Vorlage eines Rekrutirungsgesetzes auszusprechen, soll nach Durchberathung des Militär-Etats zusammen mit den andern schon bekannten Resolutionen zur Verhandlung kommen. Gegen die in der Commission bei Beginn der jetzigen Beratungen in voriger Woche gefallenen Äußerungen des Abgeordneten v. Sybel in der Reorganisationsfrage war eine Anzahl Petitionen aus Köln eingegangen; nach Antrag des Referenten v. Forckenbeck werden dieselben durch die Beschlüsse der Commission ihre thatsächliche Erledigung finden. Der Abg. v. Sybel nahm Gelegenheit, gegen den betreffenden Bericht der niederrheinischen Volks-Zeitung Verwahrung einzulegen und folgendermaßen seine in Frage stehenden Vorträge mitzutheilen: „Die neue Heeresreorganisation stehe zwar nach ihrem materiellen Inhalt nicht im Widerspruch mit dem Gesetze von 1814, sei aber im Jahre 1860 auf ungesetzliche Weise eingeführt worden, indem die Regierung auf eine bloß provisorische Geldbewilligung einseitig eine Menge Offiziersstellen definitiv auf den Etat gebracht habe. Um diese Ungelegenheiten zu beseitigen, bedürfe es jedoch keiner besondern Gesetzesvorlage, sondern es habe die Landesvertretung bei der Berathung des Budgets jede Gelegenheit zur Geltendmachung ihres verfassungsmäßigen Rechtes zu benutzen, sei es der Genehmigung oder der Erwidlung. Es frage sich hier, ob das Haus der Regierung nachträgliche Indemnität ertheilen wolle, und hierbei komme denn auch der sachliche Werth der bisher ungesetzlichen Einrichtung in Betracht. Nun enthalte die neue Heeresreorganisation in ihrem Princip einen unverkennbaren Fortschritt, nämlich die vermehrte Rekrutenaushebung; wodurch es möglich wurde, die älteren Männer in ihrem Landwehrdienste zu erleichtern. Früher sei es nöthig gewesen, bei jeder Mobilmachung die Landwehr in der ersten Reihe der activen Feldarmee mit auszurücken zu lassen, und dadurch eine Menge Familienväter ihrem Nahrungsstande zu entreißen. Jetzt sei die Feldarmee so stark, daß die dreißigjährigen Männer nur als Nachschub oder im Falle einer Invasion einzutreten brauchten. Dies würde auch im Lande anerkannt, und im Rheinlande würde die unveränderte Herstellung der früheren Landwehreinrichtung mit Born und Unwillen aufgenommen werden. Was das Volk begehre, sei Verminderung der Kosten der Armee und noch mehr Verkürzung der Dienstzeit. Um diese Veränderungen in dem jetzigen System und die daraus folgende Verminderung der Bataillonsstärke zu erreichen, bedürfe es wiederum nur der Budgetberathung und zwar der Absetzung der Kosten des dritten Dienstjahres.“ Bei Berathung des Etats handelte es sich immer noch um den Titel „Geldverpflanzung der Truppen“. Die Besetzung der auf die Reorganisation fallenden Stellen in das Extraordinarium wurde bei den Positionen für die Artillerie, den Train und die Pioniere durchgängig nach den Anträgen des Referenten v. Baerst beschlossene; die desfallsigen, bereits gefassten und noch zu fassenden Beschlüsse sind nur Consequenzen des einmal von der überwiegenden Mehrzahl der Commission eingemommenen Rechtsstandpunktes, für die den bisherigen Gesetzen nicht entsprechende, durch neue Gesetze noch nicht regulirte Reorganisation nichts zu bewilligen. Der Regierungs-Commissar Oberst von Bose und namentlich der Abg. Stavenhagen, dem auch Harford und Schubert beitraten, machten für eine Verstärkung der Artillerie wiederholt Zweckmäßigkeit- und Nützlichkeit-Rücksichten geltend, nach denen auch ganz unabhängig von der Reorganisation diese Verstärkung schon längst vom Hause befürwortet und von der Regierung in Angriff genommen sei; die Abgg. v. Forckenbeck, Tschow und der Referent Baron Baerst vertraten nachdrücklich den Rechtsstandpunkt. Die Commission trat ihnen mit 25 von 32 oder 33 Stimmen bei. — Nach dieser Seite hin steht, was hier ein für allemal bemerkt sein mag, die Entscheidung der Commission unanwendbar fest; die Minorität ist meist noch eine viel geringere als in dem hier erwähnten Falle, wo es sich um die Artillerie handelte; in anderen Fällen, bei der Infanterie z. B. haben die Baerst'schen Anträge nur eine Minorität von 2 oder 3 Stimmen gegen sich. — Die entsprechende Position für die Landwehr führte zu einer interessanten und in ihrem Resultat doppelt bedeutsamen Verhandlung.

Abg. Tschow fragte den Regierungs-Commissar, wie die Regierung es in der Beziehung zu halten gedenke, daß bei der neuen Reorganisation entweder die Kriegsstärke der Bataillone nur 800 Mann betragen dürfe, und das scheinbar der Kriegsminister nicht für gut zu halten, oder daß bei einer Kriegsstärke von 1000 Mann zur Completirung bei Mobilmachungen die jüngeren Jahrgänge der Landwehr mit herangezogen werden müßten. Der Regierungs-Commissar erklärte darauf: die Regierung halte an der Kriegsstärke von 1000 Mann fest; dazu werde man bei zweijähriger Reservezeit auf die jüngeren Jahrgänge zurückgreifen müssen; noch habe die Regierung keinen Landwehrmann als Reservisten eingezogen, aber sie werde „keinen Augenblick Anstand nehmen“, im Fall einer Mobilmachung Landwehrmänner zur Linie heranzuziehen. Abg. v. Kirchmann erinnerte daran, diese Ansicht habe der Kriegsminister selbst schon früher geäußert und sich dabei auf §. 15 des Gesetzes vom 3. Septbr. 1814 berufen, wonach im Kriege das „Bedürfnis“ entscheide. Abg. Stavenhagen führte an, daß gegen diese Ansicht des Kriegsministers nicht nur in der Budgetcommission von 1861 Widerspruch erhoben sei, sondern auch das Haus seine bekannte Resolution am Schluß der Session von 1861 gefaßt habe, in Folge deren die Regierung ihre jetzt zurückgezogene Novelle eingereicht habe; in dem jetzigen Verfahren der Regierung — Reorganisation ohne gesetzliche Regulirung — liege ein Widerspruch, den er nicht zu lösen vermöge. Abg. v. Forckenbeck erklärte, mit dieser Äußerung des Regierungs-Commissars sei bis zur Evidenz konstatirt, daß die Reorganisation mit dem Gesetze von 1814 unvereinbar sei; denn der §. 15 dieses Gesetzes bestimme nur, daß der Einzelne im Kriege in jede Heeresabtheilung nach Bedürfnis kommandirt werden könne, aber er gestatte der Regierung nicht, irgend eine der bestehenden Heeresabtheilungen ganz aufzuheben; der Kriegsminister habe sich auf Rechtsgutachten des Generalauditorats und anderer juristischer Autoritäten berufen; es würde interessant sein, diese Gutachten kennen zu lernen. Abg. Dierath erklärte sich mit der Rechtsdeduction des Beredners völlig einverstanden und schloß sich auch dem Wunsche wegen Vorlage der Gutachten an. Der Regierungs-Commissar konnte in dieser Hinsicht nichts versprechen. — Der hier zur Frage kommende §. 15 des Gesetzes vom 3. September 1814 lautet: „Im Frieden bestimmen als Regel die in den obigen Gesetzen angegebenen Jahre den Ein- und Austritt in die verschiedenen Heeresabtheilungen, im Kriege hingegen begründet sich dies durch das Bedürfnis, und alle zum Dienste aufgerufene Abtheilungen werden von den zurückgebliebenen und herangewachsenen nach Verhältnis des Abgangs ergänzt.“

In der heutigen Sitzung wurde die Rechtsfrage wegen der Landwehr weiter erörtert. Der Regierungs-Commissar war der Ansicht, daß mit Besprechung und Entscheidung dieser Frage wohl gewartet werden könne, bis zur Einbringung der im nächsten Winter zu erwartenden Gesetzesvorlage; bis jetzt, bei der Mobilmachung gegen Hessen, habe die Regierung noch keinen Landwehrmann als Reservisten eingezogen, und wo es an untergeordneter Stelle geschehen sei, habe sie Remedur eintreten lassen; bis zum nächsten Winter werde eine neue Mobilmachung schwerlich erfolgen. Die Abgeordneten Stavenhagen, v. Kirchmann, Klog, Harford, Behrend, Kerst hielten eine solche Entscheidung dieser wichtigsten Frage für notwendig; Abg. Stavenhagen bemerkte namentlich: in dieser jetzt zur Frage stehenden Deutung des §. 15 seitens des Ministeriums habe er gleich 1861 das Antrag gegen die Landwehr gegeben; diese Deutung beseitige die Landwehr in der That vollständig, und hob hervor, daß nach der Natur der Reorganisation bei ihrer vollständigen Durchführung das Gesetz von 1814 nicht bestehen bleiben könne; deshalb habe man von vornherein die Reorganisation als eine nicht gesetzliche bezeichnet; im Kriege habe natürlich die Regierung unbefristete Vollmacht, die Truppen nach Bedürfnis zu ergänzen, Linie aus Landwehr, Landwehr aus Linie. — Der Regierungs-Commissar: das sei nicht unbedingt richtig; wenn nun Se. Majestät befehle, es bei der Bataillonsstärke von 800 Mann zu belassen! — Abg. Stavenhagen formulirte seine Ansicht in dem Antrage: „die Commission wolle erklären, daß der §. 15 des Gesetzes vom 3. September 1814 dem klaren Wortlaut nach nur dahin verstanden werden könne, daß die Regierung zwar im Kriege und nach vorangegangenen Verlusten, aber nicht schon bei den Vorbereitungen zum Kriege und bei der Mobilmachung über Landwehrmänner und Reservisten zur Einstellung bei den Linientruppen und zur Ergänzung derselben zu verfügen berechtigt ist.“ Abg. v. Kirchmann beantragte: „das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, die Königliche Staatsregierung ist auf Grund des §. 15 des Gesetzes vom 3. September 1814 nicht berechtigt, die jüngeren Jahrgänge der Landwehr bei Mobilmachungen oder bei dem Beginnen eines Krieges in das stehende Heer zur Erfüllung der Kriegsstärke der einzelnen Bataillone einzuziehen.“ Diese Anträge wurden von den Abgg. Dierath und v. Forckenbeck, als nicht zeitgemäß, bekämpft; außerdem fand der letztgenannte Abgeordnete die, darin enthaltene, positive Gegenklärung zu weitgehend; er könne der Regierung nicht das Recht zugestehen, nach §. 15 im Kriege ganze Jahrgänge der Landwehr in die Linie einzustellen, und er beantragte: „das Haus wolle erklären: der §. 15 des Gesetzes vom 3. September 1814 berechtigt die Staatsregierung nicht, Landwehr zur Ergänzung des stehenden Heeres zu verwenden.“ Alle drei Anträge sollen metallographirt werden, und später mit den anderen sonst schon gestellten Resolutionen zur Berathung kommen. Die von der Regierung für die Landwehr unter diesem Titel geforderte Summe beträgt nur 526,371 Thlr., der Referent bean-

tragt, auch hier die im Etat für 1860 ausgefetzte Summe (1,132,000 Thaler) zu bewilligen. Dieser Antrag wurde von den Abgg. Klotz und Hagen bekämpft, einmal weil darin eine Erhöhung der Ertragsposition liege und dann, weil die Regierung doch in diesem Jahre sie nicht mehr verwenden könne. Die Abgg. v. Forckenbeck, Peterson, Hartort und der Referent vertheidigten den Antrag als den prinzipiell richtigen, der sowohl die Reorganisation ignorire, als auch die Landwehr aufrecht erhalte; mit 26 Stimmen wurde der Antrag des Referenten — Erhöhung der Position und zwar im Ordinarium angenommen. Zu bemerken ist noch, daß im Laufe dieser Verhandlung Abg. Hagen hervorhob, die gestern vom Commissar des Kriegsministeriums eingereichte Zusammenstellung über die Pauschquanten sei nichts weiter, als die schon vorigen Winter von der Regierung mitgetheilte und im Commissions-Berichte über das Oberrechnungs-Kammer-Gesetz abgedruckte Zusammenstellung; der Commissar des Kriegsministeriums erklärte darauf, in wenigen Tagen werde er weitere Mittheilungen machen. — Nach verschiedenen kleineren Diskussionen über einzelne Positionen dieses Titels (Commando-Zulagen bei Truppen-Übungen und Neuverpflichtete — Mehrforderung 46,000 Thlr., und Militärärzte — Mehrforderung 49,000 Thlr.) wurde über den ganzen Titel „Selbsterziehung der Truppen“ u. (Infanterie, Cavallerie, Artillerie, Pioniere, Train, Landwehr, Invaliden, andere Formationen) abgestimmt: an „Kosten in Veranlassung der Reorganisation“ hat der Referent unter diesem Titel im Ganzen herausgerechnet 4,155,000 Thlr.; diese verringern sich durch Ersparnisse an den Ausgaben bei der Landwehr (s. o.) um 559,000 Thlr., durch Ersparnisse beim Lazarethwesen um 64,000 Thlr., und durch die von der Regierung bereits in Anschlag gebrachten Ersparnisse durch frühere Entlassung der Reservisten, Beschränkung der Übungen, Nichtbefetzung vacanter Stellen und Einziehung von Stellen, um 1,392,000 Thlr., so daß im Ganzen unter diesem Titel an Reorganisationskosten verbleiben 2,138,000 Thlr. Die Streichung dieser Summe weist mit allen gegen 4 Stimmen (Worche, Schubert, Stavenhagen und Zwesten) beschlossen. Mit dieser Abstimmung ist das Schicksal des Extraordinariums in der Budget-Commission vollständig entschieden; alle weiteren Beschlüsse in Bezug auf diese Seite der Militärfrage ergeben sich nun von selbst, und brauchen kaum noch registrirt zu werden. — Der folgende Titel „extraordinäre Gehälter“ erleidet durch die Reorganisation keine Veränderung; alle diese Gehälter (für General-Lieutenants, einen General-Major, 14 Stabs-Offiziere u. s. w.) sind schon seit mehreren Jahren als „künftig wegfällig“ bezeichnet, und werden trotzdem fortwährend gestreift; die Abgeordneten Stavenhagen, Pferrath, Birchow u. A. erklärten sich nachdrücklich gegen ein solches Verfahren, und die Commission beschloß nach längerer Erörterung die Ablegung der gegen voriges Jahr geforderten Erhöhung von 15,000 Thlr.

Der Abg. Präsident Lette beabsichtigt auf der 5. Versammlung des Volks-wirtschaftlichen Congresses, welcher vom 8. bis 11. September in Weimar stattfindet, folgenden Plan zu einem Deutschen Zollparlament vorzulegen:

§. 1. Die Erneuerung des zuletzt laut Vertrages vom 4. April 1853 geschlossenen Vereins der zum gemeinsamen Zoll- und Handelsysteme verbundenen Staaten erfolgt mit dem 1. Januar des Jahres 1866 unter den nachfolgenden Bestimmungen und bleibt der Beitritt der drei Hansestädte Hamburg, Bremen, Lübeck, wie der beiden Großherzogthümer Mecklenburg zu dem in Zukunft unaufhebbaren Gesamtvereine, nach näherer Vereinbarung mit denselben, unter den gleichen Bestimmungen vorbehalten. — §. 2. Der reformirten Verfassung des Deutschen Zoll- und Handelsvereins und der Behandlung nach Maßgabe derselben unterliegen alle diejenigen Gegenstände, welche bisher laut Vertrag vom 4. April 1853 in den Bereich der Vereinbarungen unter den zu jenem Vereine verbundenen Staaten gebören, insbesondere alle Abänderungen und Ergänzungen der Zolltarife und Zollordnungen, Zoll-, Handels- und Schiffsfahrts-Verträge mit andern dem Zoll- und Handels-Vereine nicht angehörenden Völkern, wie mit auswärtigen fremden Staaten, so wie internationale Verträge jeder Art, wodurch den verbundenen Staaten oder ihren Unterthanen Lasten und Verpflichtungen auferlegt werden; ferner die Geleise und Anordnungen über Handels- und Wechselrecht, Bankwesen und Papiergeld, Münz-, Maß- und Gewichtssystem, Colonisation und Auswanderung, Schutz geistigen Eigenthums, einseitliche und gemeinsame Maßregeln in Bezug des Post-, Eisenbahn- und Telegraphenwesens, wie über andere den Handel und Verkehr unter den verbundenen Staaten betreffende, zu deren Förderung zureichende gemeinsame Einrichtungen und Geleise. — §. 3. Die Geleise und obere Verwaltung in Bezug der §. 2 genannten gemeinsamen Angelegenheiten gebührt: a) dem Verlande, b) dem Staatenrathe, c) dem Staatenhaufe. Auf diese gemeinsamen Organe werden die Befugnisse der einzelnen Regierungen und Landesvertretungen der verbundenen Deutschen Staaten rücksichtlich aller jener Angelegenheiten übertragen. — §. 4. Die Rechte und Pflichten des Verlandes werden mit der Krone Preußens erlich verbunden. Dasselbe bestehen in der obren Leitung und Aufsicht, in der Durchführung und Ausführung der Beschlüsse und Geleise, in der Besetzung der Geschäftsträger, Consuln und Agenten des gemeinsamen Zoll- und Handelsvereins, in der Verhandlung und Abschließung der Zoll-, Handels-, Schiffsfahrts- und anderer internationalen Verträge im Namen und in Vertretung der zum Vereine verbundenen Staaten. — §. 5. Dem Verlande steht ein Staatsrath zur Seite. Zu demselben entziehen die einzelnen Staaten, bezüglich deren Regierungen vorkommend, Commissarien, welche als Collegium nach Stimmenmehrheit über die Angelegenheiten des Gesamtvereins beschließen. Inbesondere gebührt diesem Collegium der Regierungen, Commissarien die Beratung und Beschlußnahme über Zolltarife und Zollordnungen, internationale Verträge, Instruktionen, Anze und Feststellung der Karte u. s. w., wie über alle dem Staatenhaufe vorgelegenden oder von dessen Initiativen ausgehenden Geleise. Ingl. die Controle der Verwaltung und die Aufsicht über die Besetzung, so wie die gutachtliche Beurtheilung über die im Anlande anzuschließenden Geschäftsträger und Agenten des Zoll- und Handelsvereins. Das Präsidium in diesem Staatenrathe steht der Krone Preußen, das Präsidium der Krone Baiern zu. — §. 6. In diesem Staatenrathe wird das Präsidium der Krone Preußen, die einzelnen Staaten zu führenden Stimmen, bei zu beschließenden Commissarien mit Rücksicht auf die Größe und Bevölkerung, wie folgt bestimmt: 1) Preußen 9 Stimmen, 2) Baiern 4, 3) Sachsen 3, 4) Hannover 3, 5) Württemberg 3, 6) Baden 3, 7) Aachen, Großherzogthum Hessen und Hessen-Schwaburg 3, 8) die großherzogl. und herzogl. Sachsen, Schwarzburg und Meiningen Regierungen 3, 9) Nassau 1, 10) Braunschweig mit den Anhaltischen und Württembergischen Regierungen und Waldeck 1, 11) Oldenburg 1, 12) Luxemburg 1, 13) Frankfurt a. M. 1. Jede der drei bisher zum Zollvereine nicht gehörigen Hansestädte, so wie die beiden Mecklenburger zusammen führen beim Eintritt in den Zoll- und Handelsverein je eine Stimme. — §. 7. Zu den in den Bereich der Geleise gebührenden Angelegenheiten und internationalen Verträgen, wie zur Festsetzung der Karte bedarf es der Mitwirkung und Genehmigung des Staatenhaufes. Dasselbe ist ausschließlich zu berufen und tritt an die Stelle

der Landesvertretungen und gesetzgebenden Körper der einzelnen zum Gesamtvereine gehörigen Länder. Die Uebereinstimmung des Staatenhaufes mit dem Staatenrathe und dem Verlande ist zu allen für die einzelnen vereinigten Staaten verbindlichen Geleisen und zu solchen internationalen Verträgen notwendig, durch welche diesen einzelnen Staaten oder den Bürgern derselben Lasten und Verpflichtungen auferlegt werden. Dem Staatenhaufe steht in Angelegenheiten der §. 2 gedachten Art für Anträge oder Gesetzesvorschläge eine Initiative ohne Beschränkung zu. — §. 8. Die Mitglieder des Staatenhaufes werden von den Landesvertretungen der einzelnen Staaten gewählt, und zwar im gemeinschaftlichen Wahlacte in denselben Staaten, wo die Landesvertretung aus zwei Häusern oder Kammern besteht. Die Wahl erfolgt jedesmal auf drei Jahre. Sie ist an Mitglieder der wählenden Häuser oder Staaten nicht gebunden. — §. 9. Die Anzahl der von den einzelnen zum Zoll- und Handelsvereine verbundenen Staaten zum Staatenhaufe zu entsendenden Mitglieder wird nach der Bevölkerung dieser einzelnen Staaten dergeßalt normirt, daß auf etwa 150,000 Einwohner ein Mitglied des Staatenhaufes entfällt, jedoch jeder einzelne selbständige Staat wenigstens ein Mitglied aus dann zu entsenden hat, wenn dessen Bevölkerung eine geringere ist, in Preußen aber die Wahl provinzweise in der Art erfolgt, daß die Abgeordneten einer jeden der acht Provinzen in Gemeinschaft mit der jeder Prov. angehörenden Mitgliedschaft des Verlandes abgeordnet die auf ihre Provinz entsendenden Mitglieder wählen.

Der Großherzog von Baden hat aus Anlaß der Entbindung der Großherzogin a allgemeine Amnestie ertheilt. Die erlassenen Strafen sind erlassen allen Civil- und Militär-Personen, welche wegen politischer und nicht zugleich wegen schwerer gemeiner Verbrechen verurtheilt sind.

Aus Kopenhagen wird als Gerücht gemeldet, daß man an Detronirung einer Verfassung für Holstein-Lauenburg denke. Auch die drohende Aussicht einer Ernennung des Grafen Moltke zum Minister für Holstein soll noch nicht geschwunden sein.

Hannover, d. 11. August. Die Katechismusbewegung wird von Tag zu Tag größerer; aus allen Theilen des Landes liegen die entschiedensten Kundgebungen gegen den Katechismus vor. Das Kultusministerium hat einzelne Männer hieher berufen, um deren Ansicht zu vernehmen. Leider sind alle Namen kaum geeignet, den allgemeinen Wünschen für Beseitigung des Katechismus große Hoffnungen auf Erfüllung zu machen. Wie die „Ztg. f. Nord.“ hört, soll auch der König mehrere Geistliche nach Goslar (wo er bei Hrn. Lampe weil) berufen haben, um deren Ansichten zu hören. Aber auch diese Vertrauensmänner bestehen aus notorischen Anhängern der modernen kirchlichen Richtung. — Die unruhigen Auftritte haben sich am Sonntag wiederholt. Vermuthungen (auf beiden Seiten) und Verfassungen kamen in großer Menge vor. Am Sonntag Abend war es ruhig; die Truppen waren Abends in den Kasernen konfignirt.

Vermischtes.

— Das Festprogramm für die 23. Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe (vom 13. bis 19. September l. J.) zu Würzburg enthält im Wesentlichen Folgendes: Am Nachmittag des 12. September Empfang der Gäste, am Abend gefellige Zusammenkunft in dem Saale der Schrannehalle. Während der Tage vom 13. bis 19. September finden 3 Plenarsitzungen, 4 landwirtschaftliche und 3 forstwirtschaftliche Sectionssitzungen statt. Excursionen werden am 15. und 17. unternommen, von den Landwirthen nach Kitzingen zur Besichtigung von neuerlich ausgeführten Bienenkulturen, Vorführung der unterfränkischen Bienen- und Weinbauschule im lebendigen Gemaltbilde und zur Einsicht der Einrichtungen der berühmten Chemnitzer Export-Bierbrauerei, dann nach Schweinfurt zur dortigen Thierfchau; von den Forstwirthen in den Guttenberger und in den Gramsgraber Wälder, wobei zugleich für entsprechende Restauration Sorge getragen ist. Die Eröffnung der landwirtschaftlichen Maschinen- und Geräthe-Ausstellung, welche viel Interessantes zu bieten verspricht, findet am 13., die Eröffnung der Blumen- und Obst-Ausstellung am 14. statt. Hierauf schließen sich am Vormittag des 14. von Seiten der Stadt ein Dejeuner, mit den wohlbekanntesten Weinen des Bürger-Spitals, am Nachmittag Gartenfest. Am 15. Nachmittags ländliches Fest im Guttenberger Wälder. Am 16. Festball der Harmonie-Gesellschaft. Am 18. Besuch der ararialischen Weinberge und des kgl. Hof-Sellers. Am 19. Ausflug in den kgl. Hofgarten zu Reichshausheim. Jeden Mittag gemeinschaftliches Essen und jeden Abend gefellige Unterhaltung im Saale der Schrannehalle. — Theater. — Allen Land- und Forstwirthen, welche diese Versammlung besuchen werden, sichert die unermüliche Thätigkeit des Quartier-Comités eine gastliche Aufnahme, der herzliche und entgegenkommende Sinn der Bewohner Würzburgs heitere, genügsame Festtage. Der Beitritt zu der Versammlung ist völlig unabhängig von der Angehörigkeit an irgend welchen land- oder forstwirtschaftlichen Verein; Anmeldungen können unter der Adresse: „An das Präsidium der 23. Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe zu Würzburg“ sofort erfolgen.

— Die Tharand-Freiburger Eisenbahn ist am 10. d. M. eröffnet worden.

— Leipzig, d. 11. Aug. Die Nachrichten des Hrn. v. Beurnmann reichen schon bis Ende Juni. Am 20. Juni gedachte der Reisende Murzuk zu verlassen. Er stand in Unterhandlung mit dem Tebu-Sultan wegen der Reise nach Wadschanga. Der Sultan hatte sich bereit finden lassen, für die Summe von etwa 80 Thlrn. Hrn. v. Beurnmann nach Wadschanga mitzunehmen, nach drei Tagen aber steigerte der Naturmenschen seine Forderung auf 500 Thlr. Ist es dem Reisenden nicht noch nachträglich gelungen, sich mit dem Tebu-Sultan zu einigen, so wird er jetzt schon weit auf der Strafe nach Bornu vorgeückt sein. Von Werner Nunzinger waren Nachrichten eingegangen. Hr. Nunzinger hatte Et-Obed in Kordofan erreicht. Er hoffte in Darfur Eintritt zu erhalten. Beide Reisende haben nun gleichviel Chance, nach Bara vorzudringen.

— Posen, d. 11. Aug. Die „Pos. Ztg.“ hat von einem Militärerz, der nach der „Bresl. Ztg.“ hier stattgefunden haben sollte, nichts erfahren können. Die Nachricht ist also wohl unbegründet.

— Der Wiener „Figaro“ bringt folgenden Stosseufzer eines Tolerers: „Nehet haben's mir alle Freud' verleid't! Der Bieder, den i in Frankfurt g'wonnen hab', is von protestantische Leut', sagen's. So was mu's ein'n pass'n: Wann er nur nit von Silber wär, der Sacra...!“

— Brüssel, d. 10. August. Ein Blitz hat die schöne Kathedrale von Courtrai in Flammen gesetzt, und von dem alten Prachtbau sind nur noch die vier Mauern übrig geblieben.

— Am 28. und 29. Juli haben sich nicht bloß über viele deutsche Gauen, sondern auch über einen ansehnlichen Theil der östlichen Schweiz furchtbare Gewitter, zum Theil mit starkem Hagel, entladen. Im Glarner Klönthal beobachtete man am 30. Juli ein ächtes Alpengewitter mit ununterbrochenem Donner. Der Sulzbach, welcher neben dem Gasthaus Voranen einen schönen Wasserfall bildet, trat mit verheerender Wuth aus; als ob der Berg im Innern brännte, wallten dicke von mitgeriffener Erde schwarzbraune Rauchwolken ins Thal herab; hundertfach vergrößert schleuderte der Bach mit lautem Krachen Felsstrümmen nieder und überschwemmte einen Theil der weiten Matten, so daß sich ein ganz neuer Wildstrom durch das Thal wälzte. Am andern Tage waren alle Wände und Schluchten des Glarner Thals und Wiggis neben den alten Wasserfällen mit zahlreichen neuen Silberfäden behangen.

Theater in Halle.

Nächsten Freitag wird — wie wir vorkennen haben — zum Benefiz für Fräulein Kellmann das Lustspiel: „Die Braut-schau Friedrich des Großen“ von Wacker, eine Novität, die bei ihrer Darstellung am Friedrich-Wilhelmstädtischen Theater in Berlin im vergangenen Jahre viel Beifall fand, in Scene gehen. Wir haben im Laufe der Saison oft Gelegenheiten gehabt, uns über Fräul. Kellmann's Fleiß und Leistungen rühmend auszusprechen; sie hat sich bei dem Publikum schnell und mit Recht beliebt gemacht; so daß, wenn wir die Hoffnung aussprechen, an diesem Abend das Theater recht gefüllt zu sehen, — wir gewiss den Wünschen vieler Theaterfreunde Worte verleihen.

Halle, am 13. August.

Bekanntmachungen.

Nachweisung

der von den Bäckern und Backwaarenhändlern des Saalkreises für den Monat August 1862 eingereichten Taxen ihrer Waaren.

(Die Backwaaren müssen noch 24 Stunden nach dem Backen das angegebene Gewicht haben.)

Name und Wohnort.	Moggen-Gepäd.			Weizen-Gepäd.	
	feines Brod pro Pfd. 1/2 S.	ganzbacken Brod pro Pfd. 1/2 S.	Schwarz-Brod pro Pfd. 1/2 S.	12 Luth Semmeln für 1 1/2 S.	Loth Eatin.
Sömmern.					
Bach, Wilhelm	1	6	1	—	12
Beyer, Friedrich	—	—	1	2	—
Gerth, Friedrich	—	6	1	1	12
Günther, Friedr.	1	6	1	1	14
Sahnenmann, Fr.	1	6	1	1	14
Sammlig, Fr. sen.	—	1	1	1	12
Sarnitz, Fr. jun.	1	6	1	1	14
Secht, Louis	1	6	1	3	15
Junig, Louis	1	9	1	3	14
Sartisch, Louis	1	6	1	1	12
Sintz, Friedrich	1	6	1	2	14
Nüßelmann, Franz	1	6	1	1	14
Schneider, August	1	6	1	3	12
Schubert, Wilh.	1	6	1	1	12
Stiede, Louis	1	6	1	1	15
Terpe, Carl	1	6	1	1	14
Nichtenstein, Carl	—	—	1	2	—
Nicolai, Herm.	—	—	1	2	—
Göbejün.					
Baich, August	2	—	1	3	12
Berg, Wittwe	2	—	1	2	13
Büsch, Franz	—	—	1	—	—
Faust, Andreas	1	8	1	2	12
Wöhlte, Friedrich	2	—	1	3	12
Wohlfahrt, Andreas	1	10	1	3	13
Wurke, Friedrich	1	9	1	3	10
Hebentisch, Adolph	1	6	1	1	12
Schneil, August	2	—	1	3	12
Scherf, Franz	1	9	1	3	10
Thümmler, Chr.	1	9	1	3	12
Thümmler, Carl	2	—	1	3	12
Weiland, Carl	1	8	1	—	14
Wettin.					
Christall, Wittwe	2	—	1	4	10
Gutenberg, August	2	—	1	3	10
Hilfer, Friedrich	2	—	1	2	12
Günther, Wilh.	2	—	1	3	10
Günther, Wilh.	—	—	1	3	—
Varren, Wilhelm	—	—	1	3	—
Witt, Leopold	2	—	1	3	11
Bird, Friedrich	2	3	1	3	10
Hofenfeld, Wittwe	2	—	1	3	12
Schade, Ferdinand	2	—	1	3	10
Schade, Wilhelm	2	—	1	3	10
Schreiber, Carl	2	3	1	2	12

Bekanntmachung.

Mittwoch den 20. d. Mts. Nachmittags 2 Uhr ist in der Weintraube hieselbst eine General-Versammlung der Mitglieder unseres Vereins anberaumt, wovon wir diese sowohl, als Alle die ein Interesse an der Wirksamkeit und dem Gedeihen des Vereins nehmen mit der Bitte ergehen in Kenntniß setzen, dieselbe recht zahlreich besuchen zu wollen. Besonders müssen wir die Herren Bezirks-Vorsteher bitten, in der General-Versammlung nicht fehlen zu wollen.

Siebichenstein, den 11. August 1862.
Directorium des Vereins im Saalkreise zur Verhütung von Verbrechen.
Gr. Seckendorff.

Taubstummen-Anstalt.

An edle Menschenfreunde der Ortschaften in der Provinz Sachsen, denen das Wohl ihrer unglücklichen taubstummen Mitmenschen am Herzen liegt, richtet der Unterzeichnete die freundliche und dringende Bitte, durch milde, freiwillige Beiträge die hiesige, auf Privatwohlthätigkeit angewiesene Anstalt für arme unglückliche Taubstumme aus der Provinz Sachsen, welche in dem Zeitraume von fast 28 Jahren der großen Zahl von 173 solcher Leidenden Trost und Hilfe gebracht hat, zu unterstützen. Freudig vertrauend auf das Wohlwollen der Ortsbehörden oder Pfarrämter, welchen am 1. d. M. die Einzeichnungslisten mit dem Gesuche um Empfangnahme der Beiträge zugestellt sind, bitten wir noch dieselben von ganzem Herzen, der guten Sache nach Kräften Mitwirkung zu gewähren. Dautung über die hier eingehenden Beiträge würde dem Abfender der Einzeichnungslisten von mir zugehen. Für die Stadt Halle, von wo aus mit dankenswerther Menschenfreundlichkeit die Jahresbeiträge schon erfolgt sind, sind vorhergehendes Gesuch keine Anwendung. Halle, d. 12. Aug. 1862. Klotz.

Ein Haus nebst 6 Morgen sehr gutem Acker in der Nähe von Halle, welches sich sehr gut für Kohlgärtnerci eignet, auch für einen Stellmacher sehr passend ist, steht zu verkaufen und theilt Näheres Herr Gastwirth Dreßner in der „Weintraube“ zu Halle.

Eine Mehlhandlung ist zu verpachten Liliengasse Nr. 1.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 11. bis 12. August.

Kronprinz. Hr. Rittergutsbes. v. Waleleben m. Fam. a. Schwerin. Hr. Sind. jur. v. Waisleben a. Leipzig. Hr. v. Hellberg a. Schloß Wedra. Die Hrn. Fabrik. Müller u. Hübler a. Wittelsdorf. Die Hrn. Kauf. Dollmer u. Schmidt a. Magdeburg, Petry a. Kahr i. Weisgau.

Stadt Zürich. Hr. Amtm. Hübler a. Weisensichtsbach. Hr. Amtm. Hübler a. Gatterstädt. Hr. Geh. Rath Körner a. München. Die Hrn. Kauf. Solberg u. Angell a. Berlin, Gohle a. Elmöb, Meyer a. Bremen, Meyerhoff a. Frankfurt, Hippel a. Remscheid, Gramer a. Köln, Wöfen a. Greifeld, Wöng a. Frankenberg, Benige a. Weidenhausen.

Goldner Ring. Hr. Kreisrichter Rosenow m. Frau a. Wollin i. Pommern. Hr. Dr. med. Müller a. Sorau. Hr. Refer. Euglaff a. Dresden. Hr. Partik. Rathert a. Berlin. Hr. Fabrik. Matthis a. Solingen. Die Hrn. Kauf. de Krüß a. Herlsh, Holz a. Düsseldorf, Koch a. Bamberg.

Goldner Löwe. Hr. Fabrik. Reßling a. Königsberg. Hr. Maurermeister. Wundertlich a. Burgdorf. Hr. Partik. Schmolz a. Nürnberg. Die Hrn. Kauf. Rudach u. Sello a. Berlin, Krause a. Magdeburg, Hahnstein a. Leipzig. Frau Prof. Nestel a. Breslau. Fr. Schulz, Erzherzin a. Leutenburg.

Stadt Hamburg. Hr. Graf v. d. Schölenburg m. Gem. a. Wolsburg. Hr. Rittergutsbes. Baron v. Seldorf m. Diener a. Holfstedt. Hr. Oberst v. Plat m. 3 Söhnen a. Hamburg. Hr. Verf. - Insp. Rajor a. Usterfeld. Die Hrn. Kauf. Reßli a. Frankfurt, Bergert a. Hahnenburg.

Schwarzer Bär. Die Hrn. Fabrik. Schäfer u. Nürnberg a. Fulda. Hr. Beamter Schönwald m. Frau a. Münster.

Meine's Hôtel. Die Hrn. Kauf. Wölmer a. Berlin, Wendisch a. Veraburg, Milenz u. Gebr. Bernthal a. Magdeburg, Semiger a. Arnstadt. Hr. Lehn. Seidel a. Gera. Hr. Beamter Geißler a. Weimar. Hr. Amtm. v. Wernicht a. Weiskerode.

Hôtel zur Eisenbahn. Hr. Major Seyner m. Frau a. Schweden. Hr. Sind. theol. Canblie a. Edinburgh. Hr. Kaufm. Fröhge u. Hr. Obercontrol. Weniger m. Frau a. Berlin. Frau v. Hüser, Saupm.-Wittve m. Junger a. Berlin. Hr. Pastor Biedermann a. Malwobalm. Frau Schatzgräbin v. Wespig m. Junger a. Weidungen i. Hannover. Hr. Defon. Gerde a. Pyritz.

Meteorologische Beobachtungen.

	12. August.	Morgens 6 Uhr.	Nachmitt. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagesmittel.
Lufdruck	335,80 Par. L.	336,08 Par. L.	336,10 Par. L.	335,99 Par. L.	
Dunstdruck	4,07 Par. L.	3,45 Par. L.	3,63 Par. L.	3,72 Par. L.	
Rel. Feuchtigk.	83 pCt.	53 pCt.	68 pCt.	68 pCt.	
Luftwärme	10,4 G. Rm.	14,0 G. Rm.	11,5 G. Rm.	12,0 G. Rm.	

Haus- und Geschäfts-Verkauf in Erfurt am Anger.

Ein schönes und großes Geschäftshaus in Erfurt am Anger, wofür Forderung 15 Mille *fl.*, an der besten Geschäftslage, mit großem Garten, Brunnen, großen Kellern und Verkaufsladen, Hofraum, 14 Stuben, 11 Kammern, 4 Küchen, 2 Seitengebäuden, 2 Treppenhäusern u., worin seit 50 Jahren ein lucratives Colonial- und Materialgeschäft betrieben wurde, welches allein schon bei guter Führung die Zinsen des Haus-Kapitals aufbringen kann, ist zu verkaufen. Anzahlungs-Kapital auf das Haus 8—10 Mille *fl.*

Auch kann das Engros-Geschäft (Landesprodukte, Graupen, Wein u.), die Waaren, die Geschäftsverbindungen (bei Uebereinkunft auch die seit 50 Jahren mit Ehren bestehende Firma) mit übergeben werden; dazu sind weitere 5—6 Mille *fl.* erforderlich.

Ernstlichen Selbstkäufern mit besagtem Kapital giebt bereitwillig Auskunft der Besitzer und ist jene Adresse zu erfahren bei **Ed. Stückrath** in der Exped. d. *Fig.*

Kapital-Ausleiher.

Auf ländliche Grundstücke sind auszuleihen:
20,000 *fl.* im November d. J.,
12,000 *fl.* im Januar nächst. J.,
auch getheilt, doch nicht unter 5000 *fl.*
Hettstedt. **D. Wünschmann.**

Zum baldigen, wömmöglich sofortigen Anzug, wird ein Legis in Siebichenstein mit einigen Stuben, Kammern und sonstigen nöthigen Gelas von ruhigen Leuten zu mieten gesucht. Dfersten nimmt Hr. Kaufmann **Apelt**, gr. Ulrichs- und Steinstraßen-Ecke entgegen.

Eine frequente, schön eingerichtete Conditorei am hiesigen Orte, zu deren Uebernahme 14 bis 1500 *fl.* erforderlich, soll Familienverhältnisse halber übergeben werden. Näheres durch **C. Hewitzky** in Magdeburg.

Ein frequenter Gasthof l. Ranges in einem Städtchen von 6000 Einwohnern — an einem schiffbaren Fluße — in der Provinz Sachsen belegen, soll mit sämmtlichem Inventar für 14,000 *fl.* mit 4000 *fl.* Anzahlung baldigst verkauft werden durch **C. Hewitzky** in Magdeburg.

Gelée-Bonbons, die anerkannt größte Delice aller Feinschmecker und das Erquickendste für Patienten empfiehlt stets frisch **D. Lehmann, Bonbons, Morsellen- u. Chocoladenfabrik.,** 233grstr. 105.

Die Jahrgänge 1855, 1856, 1857, 1858, 1859, 1860, 1861

Der Gartenlaube

sind in ganz neuen, sauber in Umschlag gebasteten Exemplaren à Jahrg. für 1 Rthl 10 Jg. — in Halbfranzband gebunden à Jahrg. für 1 Rthl 20 Jg. zu haben in der **Pfefferschen Buchhandlung in Halle.**

Mit Approb. d. K. hohen Medizinalbehörden **Dr. Alberti's**

aromatische Schwefel-Seife, als Waschmittel wie zur Herstellung künstlicher Schwefelbäder

wegen der bekannten günstigen Wirkung des Schwefels auf die Haut, erfahrungsmäßig von unzweifelhafter Wirksamkeit bei rheumatischen, gichtischen und Hämorrhoidal-leiden, bei Erytheln, Flechten, so wie den verschiedenartigsten Haut- und Nervenkrankheiten. — Anerkennende Zeugnisse mehrerer berühmtesten Aerzte und zahlreiche Atteste achtbarer Personen, die der Anwendung dieser Seife ihre Herstellung zu verdanken haben, dienen als die beste Empfehlung dieses Fabrikats. — Original-Packete à 2 Stück 5 Jg.

Dr. v. Graefe's nervenstärkende, den Haarwuchs befördernde **Eis-Pomade**

verleiht dem Haare eine seidnartige Weichheit und Leichtigkeit, so wie einen unübertrefflichen Glanz, wirkt stärkend auf die Kopfnerven und behindert durch Wiederbelebung der frankten Haarwurzeln das Ergrauen und Ausfallen des Haars, befördert und vermehrt, auf langjährige Erfahrung begründet, zuverlässig überall das Wachstum des Haars, wo ein gänzliches Absterben der Haarwurzeln noch nicht erfolgt ist, und dient ihres angenehmen und lieblichen Wohlgeruchs wegen als vorzügliches Toilettenmittel.

Für die Wirksamkeit wird garantiert.

Gebrauchsanweisungen und Etiquette sind zum Schutz gegen mehrfache das Publikum täuschende Nachahmungen mit meiner Firma versehen.

Eduard Nickel,

Hoflieferant Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Friedrich Karl v. Pr.

Berlin, Breitestraße 18.

Alleiniges Depot in Halle a/S. bei **W. Hesse, Schmeerstr. 36.**

Ein **Commis**, gewandter Detailist, und ein **Lehrling** werden für ein hiesiges bedeutendes en detail und en gros Geschäft pr. 1. October e. zu engagiren gesucht durch

Carl Sachtmann, Geiſtſtraße 45.

Nettig-Bonbons und **Nettig-Brust-Sirup**, das bewährteste Mittel gegen Husten und Brust-Leiden, empfiehlt lose pr. 1/2 16 Jg, in Packeten à 4 Jg, in Schachteln à 5 Jg, Sirup pr. Flasche 7 Jg.

Carl Sachtmann, Geiſtſtraße 45.

Eine **Kinderfrau** erhält gute Stellung durch das Agent.-Gesch. von **C. Nidel** in Halle, gr. Steinstraße 17.

Ein **Küchenmädchen** und ein **Stubenmädchen**, ordentlich und ehrlich, mit guten Zeugnissen, aber nur solche, finden Stellung bei **Frau Lüttich, zur Dülpe.**

Ein **Dorfmacher** wird gesucht Karzerplan 3.

Zur Beachtung.

Tüchtige Zimmergesellen finden dauernde Beschäftigung beim Zimmermeister **F. Grimm**, v. d. Geiſtſthor Nr. 9.

Gärtner-Gesuch.

Ein in der Gärtnerei und Obstbaumzucht erfahrener, mit guten Attesten versehenen unverheiratheter Gärtner findet zum 1. September oder 1. October gute Stellung.

Wo? sagt **Gd. Stückerath** in d. Exped. d. B. Ztg.

Ein **Deconomie-Verwalter** in gefesteten Jahren erhält sofort Stellung. Um persönliche Vorstellung bittet der Getreidehändler **Friedrich Kluge** in Eisleben.

Anverkauf.

Wir beabsichtigen unser Lager von Tisch-, Dessert- u. Taschenmessern, Küchenmesser, sowie Scheeren, Britannialöffel, Feuerzeuge, Sägen, Feilen etc. vollständig zu räumen, und wollen dieserhalb obige Gegenstände 10—15 % unter Einkauf abgeben.

Wiederverkäufern stellen außerdem die billigsten Preise.

Ferner empfehlen den Herren Consumenten unser Lager von Draht und Drahtnägeln unter Zusicherung der billigsten Preise.

N. Brandt & Co.

Gleichzeitig empfehlen wir unser reichhaltiges Lager von **Berliner Ausschuss-Porzellan**, besonders Keller à Ds. 1/4 Rthl, Dessertteller à Ds. 22 Jg, Tassen und übrige Gegenstände zur geneigten **Berücksichtigung.**

Ebenfalls halten unser wohlsortirtes Lager vergoldet. u. decor. Porzellans, sowie Steingut-Geschirr vorzügl. Qualität zu den solidesten Preisen empfohlen.

N. Brandt & Co., Klausstraße 10.

Gen

kauf noch **C. Wente**, „3. golden. Kugel.“

25 Stück leere Musfässer hat billig zu verkaufen

F. A. Zimmer, alter Markt Nr. 36.

Ein **gebr. Kinderbett** ist billig zu verk. **H. Sandberg** 13.

Ein Paar gut eingefahrene schwarze Kolbenziegenböcke zu verkaufen große Steinstraße 17.

Eine tüchtige Landwirthschafterin sucht sofort oder zu Michaelis anderweite Anstellung durch **Fr. Hartmann**, Comptoir: H. Ulrichstr. 29.

Gebauer-Schwefel'sche Buchdruckerei in Halle.

Neue Bollheringe in wirklich schöner Qualität offerirt in **Tonnen, Schocken** u. einzeln,

Geräucherten u. marinirten Aal, Vorzüglich schönen geräucherten **Rhein-Lachs** empfiehlt

C. Müller am Markt.

Bouquets, Guirlanden, Kränze, Blumenkörbchen, Brautkränze und alle andern in dies Fach einschlagenden Artikel werden billig und sauber angefertigt beim

Gärtner **H. Vochnner**, H. Verchenfeld 3. Auch können Schnittblumen abgelassen werden.

Sehr große und süße **Gimnacheypflanzen**, mehreichte Speisekartoffeln, alle gangbaren Sommergemüse empfiehlt billigst

H. Vochnner, Gärtner, H. Verchenfeld 3.

Humoristische

Eisenbahn- und Reise-Bibliothek.

1. Schulze und Müller in London 10 Jg.
2. Schulze und Müller in Dresden 10 Jg.
3. Herr Heiter im Coupé 10 Jg.
4. Humoristische Table-d'Hôte 10 Jg.
5. Die Reise in den Mond 10 Jg.
6. Humoristische Reisetasche 10 Jg.
7. Almanach zum Lachen 5 Jg.
8. Kladderadatsch-Kalender 10 Jg.
9. Hoof's Anekdoten-Kraft-Extract 10 Jg.
- 10—15. Museum komischer Vorträge Band 1 bis 6 à Bd. 10 Jg.

Zu haben in der

Pfefferschen Buchhandlg. in Halle.

Zu jetziger Jagdzeit empfehle ich mein reichhaltiges Lager von **Jagdtafeln, Schrotbücheln, Pulverbörnern, Jagdtaschen** mit und ohne Becher, **Gewehrsamen, Hundepfeifen, Hundehalsbänder, Wischreiniger, Hundhutfächer, Hundeleinen** u. s. w.

Conrad Weyland, gr. Klausstr. 10.

Reisekoffer u. **Hutschachteln** für Herren und Damen, **Reisetaschen** zum Umbhängen und an die Hand zu nehmen, **Damentaschen** in Plüsch und Leder, **Geldtaschen, Reisetasche, Schirmfutternale** u. s. w., empfiehlt stets in bester Auswahl und billigen Preisen

C. Weyland, gr. Klausstr. 10.

Trockene Birken, Bohlen, sowie alle Sorten **Böhmische Bretter, Latzen, Waldrahmen** etc. hält stets vorrätbig die **Holzhandlung** von **G. Ufer** in Halle a/S.

Def. u. kaufm. Stellen sind pr. 1. Oct. zu besetzen. **A. Rinn** in Halle, Lude Nr. 9.

5—1500 Rthl s. zu 4 1/2, 2000 Rthl zu 4% auszuleihen. **A. Rinn** in Halle.

Entgegnung.

Der gewesene Hausknecht ist nicht entlassen, sondern freiwillig abgegangen, weil er für sein ihm ausgemachtes **Trinfgeld**, welches er so schon nur zur Hälfte erhielt, die Dettenborn'schen Möbel nicht frei an Ort und Stelle liefern wollte, hat aber vis à vis von Dettenborn eine weit bessere Stellung im Möbel-Magazin bei Herrn **Kroppenpfecht & Comp.** gefunden und kann seinen jetzigen Aufenthaltsort in jeder Beziehung bestens empfehlen. — **Fraugott Lippold**, Tischler.

Richtenbainer wieder eingetroffen im „Schwarzen Bär.“

Zum Guteschießen

Sonntag den 17. August ladet ergehen ein **Gastwirth Berger**. **Köschstedt**, den 13. August 1862.

Hallische Zeitung

im G. Schwetschke'schen Verlage.
(Hallischer Courier.)

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.
Vierteljährlicher Abonnementspreis bei unmittelbarer Abnahme 1 Thlr. 4 Sgr., bei Bezug durch die Post 1 Thlr. 10 Sgr.
Insertionsgebühren 1 Sgr. 4 Pf. für die dreispaltige Zeile gewöhnlicher Zeitungsschrift ober deren Raum.

Nr. 188.

Halle, Donnerstag den 14. August
Hiernu eine Beilage.

1862.

Telegraphische Depesche.

Wien, Dienstag d. 12. August. Das Abendblatt der Wiener „Presse“ meldet in einem Telegramm aus München vom heutigen Tage, daß Baiern und Württemberg sich für eine Zollvereinigung mit Oesterreich erklärt und beantragt hätten, in Berlin eine außerordentliche Zollvereins-Conferenz zur Berathung der österreichischen Propositionen abzuhalten.

Deutschland.

Berlin, d. 13. August. Dem Sekretär v. Jagow, dem Mann David Ern...

Se. Maj. d. Stettin abgereist. Der „Köln.“ in meinem vorgelegten Artikel hinter die Fiktion für die nächsten Tage, höre ich hiesigen Kreisen mit erwarteten Militärs nicht mehr kühnere Ansicht man entschließt sich zur Mittlungsvorschlag eingeht, da eine Budgetcommission treten muß. Heilich, doch die Verteilung aus Regierung gehen kann, in den Commissionen liegt dabei von dem Ministerium fort. Berichtes an den König selbst. Diesem Berichte will man eine authentische Controle geben. Es sollen die Verhandlungen in der Commission telegraphisch nachgeschrieben werden, damit am Thron und im Lande offiziell konstatiert werden kann, in welcher Art die Budgetcommission ihre Aufgabe erfüllt hat.

In der Budget-Commission des Abgeordnetenhauses fanden gestern Abend ruhigere Verhandlungen statt. Der Antrag wegen Zuebung der Stenographen, motivirt durch Hinweis auf das Nachschreiben der Regierung-Commissarien, wurde mit Stimmengleichheit abgelehnt. Die Staats-Regierung bestätigte officiell, daß die neuliche Erklärung Mollé's über die „maßgebende Stimme“ nicht gleichbedeutend mit „entscheidend“ sein solle, und ließ eine Zusammenstellung wegen eines Pauschquantums für das letzte Jahr vorlegen. v. d. Leeden beantragte eine Resolution wegen Vorlegung des Recrutierungs-Gesetzes; in dem Beschlusse wurde vorbehalten. v. Fordenbeck berichtete über eine Berliner Petition gegen v. Sybel; dieser rectificirte die Ausdrücke des Berichtes der „Niederrheinischen Volkszeitung“. Bei fortgesetzter Etats-Beratung wurden alle Anträge v. Waerff's die Reorganisations-Kosten

ward vorbehalten. Bei den Landwehr-Ausgaben erklärte der Rechnungs-Commissar auf eine Anfrage, daß die Regierung keinen Augenblick Anstand nehmen werde, im Falle einer Mobilmachung Landwehrlente zur Linie einzuziehen. Diese Erklärung machte Aufsehen, v. Fordenbeck bemerkte, damit sei evident constatirt, daß die Reorganisation mit dem Gesetz von 1814 unvereinbar sei. Ostrerath billigte Rechts-Deduction Fordenbeck's. — Heute hatte die Budget-Commission abermals Sitzung, und die Verhandlungen wurden fortwährend ruhiger weiter geführt. Gegen die ministerielle Deutung des Paragraphen des Gesetzes vom Jahre 1814 fand allseitiger Widerspruch statt. Dieselbe rief drei protestirende Resolutionen von Stavenhagen, von Kirnmann und von Fordenbeck hervor. Die Entscheidung darüber wird später erfolgen. Die Position für Geldverpfehlung der Landwehr wurde auf den Antrag v. Waerff's gegen die Forderung der Regierung von 600,000 Thlr. aus Prinzipgründen auf die Höhe des Etats von 1814 mit 26 Stimmen erhöht. Bei der Haupt-Abstimmung über die Position: Geldverpfehlung der Truppen, wurden 2138,000 Thaler Reorganisations-Kosten mit allen gegen vier Stimmen gestrichen.

Seitens des Handelsministeriums ist jetzt der Entwurf eines allgemeinen Berggesetzes für die ganze Monarchie den Provinzialbehörden zur Begutachtung zugesandt worden. Mit diesem Gutachten wird dann der Entwurf im Staatsministerium zur Berathung kommen und dann in der nächsten Session der Landesvertretung vorgelegt werden. — In demselben Ministerium ist jetzt eine Antwort entworfen und herausgegeben worden, welche die Produktion, Consumption und Circulation der mineralischen Brennstoffe in Preußen während des Jahres 1860 darstellt und die durch ein Beilageheft erläutert wird.

Der in der Sonnabend-Sitzung des Abgeordnetenhauses von dem Ministerium eingebrachte Gesetzesentwurf lautet:

Wir Wilhelm u. s. w. §. 1. Die in dem Tarife B. zu dem Handelsvertrage zwischen dem Zollvereine und Frankreich verzeichneten Gegenstände sollen, gleichviel auf welchem Wege ihre Einfuhr erfolgt, zu den durch diesen Tarif festgesetzten Eingangszöllen abgaben auch dann zugelassen werden, wenn sie nicht aus Frankreich herkommen oder dafelbst verfertigt sind. — §. 2. Die Bestimmungen unter Nr. 24 in der zweiten Abtheilung des Zolltarifs vom 27. Juni 1860 (Gesetzblatt S. 311) werden dahin geändert, daß 1) von alten Fischernezen, altem Lauwerk und Striden auch bei der Ausfuhr über die Landesgrenze nur eine Abgabe von 10 Sgr. für den Centner, 2) von Lumpen und andern Abfällen zur Papierfabrikation, nicht von reiner Seide, 3) der Einfuhr von Manufaktur und Bayerischen, und von Halbzeug bei dem Ausgange eine Abgabe von 1 Thlr. 20 Sgr. für den Centner zu entrichten ist. — §. 3. Die Regierung wird ermächtigt, die Eingangszölle 1) für Bier aller Art und Met in Fässern oder in Flaschen oder Krügen eingehend — Nr. 23 a. und d. der zweiten Abtheilung des Zolltarifs vom 27. Juni 1860 — bis auf einen, den Betrag der neuen Steuer von der Bierbereitung um 8 Sgr. vom Centner übersteigenden Betrag ermäßigen; 2) ein geschlossenes Spiegelglas, belegt oder unbelagt, gegossen oder gehauen, wenn das Stück über 288 Quadratzoll mißt — Nr. 10 S. 2 der zweiten Abtheilung des Zolltarifs vom 27. Juni 1860 — entweder auf 4 Thlr. vom Centner, oder auf 3/4 Sgr. für je 144 Quadratzoll Flächenraum festzusetzen. — §. 4. Der Hauptzweck, mit welchem die Vorschriften in den §§. 1 und 2 in Kraft treten sollen, wird durch königliche Verordnung festgesetzt. Durch diese Verordnung kann bestimmt werden, daß die Vorschrift in §. 1 auf die Einfuhr aus einzelnen Ländern vorläufig keine Anwendung finden soll.

Die Veranlagungen zur Regelung der Grundsteuer gehen verschiedentlich nicht so rasch, wie man geglaubt, von Statten, da die Besitzthümer grundsteuerfreier oder bevorzugter Grundstücke, die künftig der Grundsteuer unterliegen, die Anmeldeungen nicht durchweg bis zur bestimmten Frist unter Vorlegung der Verträge, Privilegien u. s. w. gemacht. Die Kosten der bei der Grundsteuer-Veranlagung daher zu machenden Nachtragsarbeiten fallen allerdings den Säumigen zur Last.

Noch in keiner Session des Landtags ist die Zahl der beim Abgeordnetenhause eingegangenen Petitionen zu einer solchen Menge angeschwollen, wie in der gegenwärtigen Session. Die Ursachen hierfür sind

